

Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbeauftragten

» für Sicherheitsbeauftragte in Elterninitiativen

**Termine: Di, 16. September 2025 von 08:30 bis 16:00 Uhr
und**

Mi, 17. Juni 2025 von 8:30 bis 16:00 Uhr

Ort: Seminarraum DAFFKE, Dahlweg 112, MS

Referent: André Brocks (Fachkraft für Arbeitssicherheit bei AJP)

Kosten (p. P.):

290 € (für Mitglieder bei DAFFKE oder im Paritätischen Kreisverband Münster)

375 € (für Nicht-Mitglieder)

Anmeldung:

https://eveeno.com/sibe-09_25



Es handelt sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung. Sie ist sowohl für die Grundausbildung als auch die Auffrischung (alle 3 bis 5 Jahre erforderlich) geeignet.



Laut § 22 SGB VII sind für Unternehmen mit mehr als 20 gesetzlich Unfallversicherten Sicherheitsbeauftragte zu bestellen.

Zu den pädagogischen und **sonstigen Mitarbeitenden** (Küche, Reinigung!) sind die betreuten **Kinder** sowie **BuFDi*s**, **FSJ-ler*innen** und **ehrenamtlich Beschäftigte** sowie **regelmäßige Elterndienste** dazu zu zählen.

Die ausgewählte Person sollte in der Einrichtung arbeiten, sie sollte **regelmäßig anwesend** sein und keine Leitungsverantwortung tragen. Den Sicherheitsbeauftragten muss während ihrer Arbeitszeit Gelegenheit zu Wahrnehmung ihrer Aufgaben gegeben werden.

Die Sicherheitsbeauftragten unterstützen den verantwortlichen Träger sowie die Kolleg*innen dabei, ihre Pflichten in der **Arbeitssicherheit** zu erfüllen. Fallen sicherheitstechnische Mängel in der Kita auf oder gibt es Hinweise von Kolleg*innen, werden die Mängel der Leitung / dem Vorstand bekannt gegeben. Die Sicherheitsbeauftragten sollen an den **Betriebsbesichtigungen** (BuS-Beratung / Unfallkasse / Amt für Arbeitsschutz) teilnehmen. Ebenso werden sie bei **Unfalluntersuchungen** hinzugezogen.

Der / Die Sicherheitsbeauftragte trägt keine Verantwortung für die Sicherheit, sondern unterstützt „nur“ die Verantwortlichen und Kolleg*innen dabei, ihre Pflichten zur Arbeitssicherheit zu erfüllen. **Im Falle eines Unfalls haftet er / sie also nicht.**